

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Dr. Uschi Eid, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angebot an die namibische Nationalversammlung für einen Parlamentarierdialog zur Versöhnungsfrage

Der Bundestag wolle beschließen:

In Respekt vor dem einstimmigen Beschluss der namibischen Nationalversammlung zur Frage der deutschen Verantwortung für die Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika vom 26. Oktober 2006 und eingedenk der historischen Verantwortung Deutschlands,

- beschließt der Deutsche Bundestag, aufgrund des Beschlusses der namibischen Nationalversammlung einen gemeinsamen Parlamentarierdialog anzubieten, der die mit dem Fortgang der Versöhnung zusammenhängenden Fragen gemeinsam bearbeitet,
- beauftragt der Deutsche Bundestag das Bundestagspräsidium, das Dialogangebot mit Vertretern der namibischen Nationalversammlung zu besprechen sowie – bei Interesse der namibischen Seite – dem Deutschen Bundestag Vorschläge für das weitere Vorgehen zur Abstimmung vorzulegen.

Berlin, den 23. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist bisher im Einverständnis mit der namibischen Regierung ihrer historischen Verantwortung für die Verbrechen deutscher Kolonialtruppen in Form einer besonders intensiven Entwicklungszusammenarbeit nachgekommen. Die Parlamentariergruppe der SADC-Staaten unter dem Vorsitz der Abgeordneten Dr. Uschi Eid hat sich 1995 im Rahmen ihrer Delegationsreise nach Namibia mit Vertretern der Hereros getroffen und sich explizit zur deutschen Verantwortung für den Genozid an Hereros und Namas bekannt und bei deren Vertretern um Entschuldigung gebeten. Bei den Gedenkfeierlichkeiten in Okakarara zum 100. Jahrestag der Niederschlagung der Herero-Aufstände in Namibia bat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, 2004 erstmals

auch im Namen der Bundesregierung offiziell die Nachkommen der Opfer um Vergebung:

„Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde. Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen ‚Vater unser‘ um Vergebung unserer Schuld. Ohne bewusste Erinnerung, ohne tiefe Trauer kann es keine Versöhnung geben. Versöhnung braucht Erinnerung.“

Gleichzeitig bot die Ministerin eine spezielle deutsche Versöhnungsinitiative zur Förderung von Entwicklungsprojekten in den vom Völkermord betroffenen Gebieten Namibias an. Diese wurde bei den deutsch-namibischen Regierungsverhandlungen Anfang November 2007 in Bonn beschlossen. Der namibische Außenminister Marco Hausiku hat seinen deutschen Amtskollegen Dr. Frank-Walter Steinmeier mit einem Schreiben vom 15. November 2007 jedoch auch über einen einstimmigen Beschluss der namibischen Nationalversammlung vom 26. Oktober 2006 in Kenntnis gesetzt. Dieser Parlamentsbeschluss fordert die namibische Regierung auf, mit der Bundesregierung in Verhandlungen über Entschädigungszahlungen einzutreten. Dies zeigt, dass die von Deutschland angebotene Versöhnungsinitiative nur Teil eines umfassenderen Versöhnungsprozesses sein kann. Der Deutsche Bundestag ist sich der deutschen historischen Verantwortung und der Bedeutung der Versöhnungsfrage für das deutsch-namibische Sonderverhältnis bewusst und bietet der namibischen Nationalversammlung einen offenen Dialog über den weiteren Versöhnungsprozess und Konsequenzen aus dem Beschluss der namibischen Nationalversammlung an. Diesen von uns vorgeschlagenen Dialog, der auch Vertreter der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen einbeziehen wird, verstehen wir als wichtigen Impuls zu einem umfassenden gesellschaftlichen Dialog zwischen den Menschen beider Staaten.